

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 121/2026

Stadtplanungsamt

Gritsch, Jürgen

24.06.2026

**Betrifft: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Ob dem langen Tal", Albstadt-Tailfingen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	07.07.2026	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	23.07.2026	Ö	Vorberatung	
Gemeinsamer Ausschuss Albstadt/Bitz	27.07.2026	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur 15. Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz wird eingeleitet.
2. Dem Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung „Ob dem langen Tal“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Tabelle:

Sachverhalt

Ziel der Bebauungsplanänderung und der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine Nutzungserweiterung eines bestehenden Betriebes durch die Ausweisung als Gewerbefläche planungsrechtlich zu sichern.

In der Bebauungsplanänderung „Ob dem langen Tal“ wird in der Begründung ausgeführt:

Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes „Sportgebiet Lichtenbol“ wird aktuell eine Fläche von etwa 5.000 m² von der Firma Platz & Güttinger GmbH als Garten- und Landschaftsbau Betrieb genutzt. Das Kerngeschäft ist die Planung und der Bau von Gartenanlagen. Die Arbeiten dazu finden witterungsbedingt vorwiegend von März bis November statt. Von Dezember bis März wird im Forst gearbeitet. Des Weiteren ist der Betrieb auch in der Gartenpflege tätig. Ein weiteres Standbein beinhaltet den Holzeinschlag und die Brennholzaufbereitung.

Für sämtliche Arbeiten dient diese Fläche

- zur Lagerung und Aufbereitung für Brennholz,*
- als Unterstand für Maschinen (Bagger, Radlader, Traktor, Anhänger, ...) und*
- zur Lagerung von Materialien für den Garten- und Landschaftsbau (Palettenware).*

Zur Brennholzaufbereitung wird der Lagerplatz jährlich einen vollen Monat genutzt. Die restlichen 11 Monate finden die Arbeiten auswärts im Wald oder beim Kunden statt. Dafür wird der Lagerplatz nur für gelegentliche Anfahrten zum Be- und Entladen von Material und Maschinen genutzt.

Die Firma Platz & Güttinger GmbH plant eine Erweiterung in Ihren Nutzungsmöglichkeiten, indem eine Lagerhalle zukünftig zur Unterbringung von Maschinen und Fahrzeugen sowie für die betrieblichen Arbeiten zur Verfügung stehen soll.

Da sich die Bebauungsplanänderung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, ist dieser parallel zum Bebauungsplanverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha. Diese Fläche entspricht der geplanten Gewerbefläche im Bebauungsplan.